

FFW-Führung trifft sich

TERMIN Die Jahreshauptversammlung wird verschoben.

LANDKREIS. Wegen Terminüberschneidungen muss die Jahreshauptversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes verschoben werden. Geplant war die Versammlung ursprünglich für Freitag, 21. Oktober. Der neue Termin für die Veranstaltung ist Montag, 31. Oktober. Die alljährliche Versammlung beginnt um 20 Uhr im Haus Ostmark in Roding. Die Führungskräfte, Kommandanten und Vorstände der 190 Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Cham werden von Kreisbrandrat Hans Weber gebeten diese Terminänderung zu beachten. (cft)

ANZEIGE

DEICHMANN

Bitte beachten Sie die Beilage in der heutigen Ausgabe!



Die Service-Nummer für Ihre Beilagenwerbung

(0941) 207-333



Bayerwald-Echo Kötzingen/Umschau
Neumarkter Tagblatt Wörther Anzeiger

Grüne warnen vor Rechtspopulisten

POLITIK Landtags-Vizepräsidentin Christine Stahl sprach bei den Grünen über die „Gefahr von Rechts“ und Populismus in den Parteien.

VON STEPHANIE LEPPERT

CHAM. „Gefahr von Rechts“ – zu dieser Veranstaltung hatten die Grünen am Freitag im Kolpinghaus in Cham auch einen Gast aus dem Bayerischen Landtag eingeladen. Der stellvertretende Kreisvorsitzende der Grünen Stefan Christoph begrüßte neben Landtags-Vizepräsidentin Christine Stahl auch Nicht-Grüne, die sich zu dem Thema informieren wollten.

Christoph berichtete eingangs über die Strukturen der Rechten. Im Bayerischen Wald falle besonders die „Vernetzung der NPD mit dem Kameradschaftsnetzwerk Freies Netz Süd“ auf. Neuer Kreisvorsitzender der NPD Regensburg ist der vormals aus Cham bekannte Robin Siener. Dessen Vorgänger Willi Wiener ist aus der NPD ausgetreten und engagiert sich nunmehr in der Pius-Bruderschaft. Siener gelte als Kopf der rechten Kameradschaftsszene im Raum Cham. Der Schwerpunkt der Aktionen liege inzwischen nicht mehr auf Krawall, sondern auf „Agitation und Propaganda“.

Rechtspopulismus als Gefahr

„Ich denke, dass wir die Zahl der Rechtsextremen in Deutschland mit den Verfassungsschützern relativ gut unter Kontrolle haben“, sagte Christine Stahl. Die Gefahr sieht sie vielmehr im Rechtspopulismus. „3,2 Prozent der Grünen würden eine Diktatur befürworten. Auch wir haben Chauvinisten und ausländerfeindliche Mitglieder in den eigenen Reihen“, sagte sie. Dies seien „natürlich weniger als bei anderen Parteien“. So zitierte sie die Untersuchung der Friedrich-Ebert-Stiftung „Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010“. Diese hatte ergeben, dass 23,5 Prozent der CDU/CSU-Anhänger ausländerfeindlich seien. Bei den Grünen kommt die gleiche Studie auf 12,7 Prozent in Westdeutschland, bei rechtsextremen Parteien auf 66,7 Prozent, bei



Die rechtsextreme Szene wird vom Verfassungsschutz überwacht. Sorge bereitet den Experten aber vor allem die Anfälligkeit vieler Menschen für rechtspopulistische Thesen.

INFOS ZUR REDNERIN UND ZUM VERFASSUNGSSCHUTZ

► **Christine Stahl** ist seit 1986 Parteimitglied der Grünen. Die 1957 geborene Nürnbergerin wurde 1998 erstmals über die Bezirksliste Mittelfranken in den Landtag gewählt. Seit 2008 ist sie zudem Vizepräsidentin des Bayerischen Landtags.

► **Der Verfassungsschutz** hat die Aufgabe, Informationen über extremistische Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung zu

sammeln und auszuwerten.

► **2010** gab es in Bayern laut dem bayerischen Verfassungsschutzbericht 172 linksextrem motivierte Gewaltdelikte, während die rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten bei 58 lagen.

► **Allein 120 der 172 Gewalttaten** waren nach Angaben von Bayerns Innenminister Joachim Herrmann bewusst gegen Polizeibeamte gerichtet (2009 waren 61 gegen Polizisten gerichtet). (cep)



Christine Stahl in Cham. Foto: cep

der Linken auf 20 Prozent.

Den Rechtspopulismus sah Stahl im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen. „Viele Deutsche – ein Drittel – haben Demokratie nie als Wert angenommen. Demokratie war für sie nur ein Vehikel, mit dem man Wohlstand erlangen konnte.“ Als Gegenmittel empfahl Stahl unter anderem, Demokratie schon im Kindergarten zu lehren. Auch warnte sie vor reiner „Betroffenheitspädagogik“ an Schulen. „Es wird nicht gesagt, warum es wichtig ist, sich mit diesen Themen zu beschäfti-

gen.“ Neonazis seien in der Regel in einem Alter, in dem ihr Weltbild gefestigt ist, „die werden wir nicht mehr umdrehen können“, sagte Stahl. Stattdessen gelte es, bei der Jugend anzusetzen. Bürgerschaftliches Engagement sei dafür mit am wichtigsten.

Stahl übt Kritik an CSU

Auch die Partei mit den meisten Sitzen im Bayerischen Landtag blieb nicht ungetadelt. „Ich finde es ermüdend zu diskutieren, wer die bürgerschaftliche Mitte ist“, sagte die Politikerin. „Die CSU gehört für mich nicht dazu.“ Als

Begründung nannte sie „25 Verfassungsgerichtsurteile seit 2001, wo die CSU oder ihre Haltung eins auf den Deckel gekriegt haben.“ Das sei für sie „nicht bürgerschaftliche Mitte sondern rechter Rand“. Auf die Frage hin, ob sie eine Gefahr auch von linker Seite sehe, sagte Stahl: „Ich glaube, dass da ein ziemliches Gespenst aufgebaut wird. Ich kann die Debatte nicht ganz nachvollziehen.“ Dem steht allerdings entgegen, dass der Verfassungsschutzbericht für Bayern 2010 einen deutlichen Anstieg linksextremer Gewaltdelikte verzeichnet.

Internet-Shopping birgt viele Risiken für den Käufer

JUSTIZ Auf Portalen wie eBay treiben auch Betrüger ihr Unwesen. Ein Urteil schwächt die Rechte des Käufers.

SERIE

ALLES, WAS RECHT IST



VON ANDREAS ALT

LANDKREIS. Der Bundesgerichtshof hat in diesem Jahr ein wegweisendes Urteil erlassen, das für alle Nutzer des Auktionshauses eBay und indirekt auch für alle, die auf anderen Internetportalen einkaufen, von grundsätzlicher Bedeutung ist.

Das Gericht hat in dem neuen Urteil die Risiken beim Internethandel eindeutig in Richtung des Käufers verschoben. In dem vom Bundesgerichtshof entschiedenen Fall ging es um eine Frau, die bei eBay ein passwortgeschütztes Mitgliedskonto unterhielt. Unter Benutzung dieses Mitgliedskontos wurde eine umfangreiche und wertvolle Gastronomieeinrichtung mit einem Startpreis von einem Euro angeboten.

Das Angebot wurde einige Tage später allerdings wieder vorzeitig, also vor dem regulären Ablauf der Auktion, zurückgezogen. Der zu diesem

Zeitpunkt Höchstbietende hatte die Inhaberin des eBay-Kontos deshalb auf Schadensersatz verklagt.

Die Frau verteidigte sich vor Gericht damit, dass sie das Angebot nicht selbst eingestellt habe. Es sei ohne ihr Wissen und unter Missbrauch der Zugangsdaten zu ihrem Mitgliedskonto ins Internet eingestellt worden.

Der Käufer berief sich im Gegenzug darauf, dass in den allgemeinen Geschäftsbedingungen eBays eine Regelung enthalten ist, wonach Mitglieder grundsätzlich für sämtliche Aktivitäten haften, die unter Verwendung ihres Mitgliedskontos vorgenommen werden.

Risiko für Käufer wird größer

Der Bundesgerichtshof hat nunmehr entschieden, dass diese Klausel in den allgemeinen Geschäftsbedingungen von eBay nicht dazu führt, dass Dritte – Käufer oder auch Verkäufer, die über eBay mit dem Kontoinhaber in Geschäftsbeziehungen treten – durch diese Klausel geschützt werden.

Das Gericht stellte klar, dass sich die Haftung des (echten) Namensinhabers unter missbräuchlicher Verwendung eines Namens nach den allgemeinen Grundsätzen des Zivilrechts richtet. Es sind in diesem Bereich also die Grundsätze der so genannten Anscheins- oder Duldungsvollmacht anzuwenden. Das bedeutet, dass der „echte“ Kontoinhaber dem Vertragspartner gegenüber den Eindruck erweckt haben muss, dass die Verwendung seines Mitgliedsnamens und sei-

nes Mitgliedskontos von ihm gebilligt ist. Dies dürfte in all den Fällen nicht zutreffen, in welchen ein Dritter sich die Zugangsdaten zum Mitgliedskonto verschafft und dann ohne Wissen des eigentlichen Kontoinhabers das Konto nutzt.

Der Käufer müsste hier beweisen, dass der tatsächliche Kontoinhaber von der Benutzung seines Kontos Kenntnis hatte und trotz allem gegen diese Nutzung nicht eingeschritten ist.

Der Bundesgerichtshof stellte im Übrigen ausdrücklich klar, dass dem „echten“ Kontoinhaber nicht alleine schon deshalb das Handeln eines ohne sein Wissen tätigen Dritten zuzurechnen ist, wenn er seine Mitgliedsdaten (Zugangsdaten, Passwort, etc.) nachlässig behandelt hat. Diese Rechtsprechung wird – wenn sie sich auf breiter Linie durchsetzen sollte – zu einer erheblichen Erhöhung des Risikos des Käufers führen.

Das betrifft zum einen die Fälle, in welchen eine Auktion durch einen Unbefugten bei eBay eingestellt wird, dann allerdings auf Intervention des „echten“ Kontoinhabers vorzeitig beendet wird. In diesem Fall wird es sicherlich für den Höchstbietenden jetzt schwerer werden, seine vertraglichen Rechte durchzusetzen.

Zum anderen ist zu erwarten, dass diese Rechtsprechung Auswirkung auf die Fälle hat, in welchen eBay-Zugänge mit Betrugsabsicht eröffnet werden. Es häufen sich in letzter Zeit Vorfälle, bei denen Kriminelle unter Verwendung von gestohlenen oder aufgefundenen

Ausweispapieren oder auch unter Verwendung von ausgespähten Daten eBay-Konten unter fremdem Namen eröffnen und dort beispielsweise Waren anbieten, die dann zwar von den Kunden bezahlt, aber nie an diese geliefert werden.

Täter sind schwer zu ermitteln

Sehr oft ist in diesen Fällen der tatsächliche Täter nur schwer zu ermitteln, da sich dieser hinter einer falschen Identität versteckt. Die Kernfrage ist hier, inwieweit der Geschädigte – also der Käufer der zwar bezahlt hat, aber keine Ware erhält – seine Rechte gegen den tatsächlichen Namensinhaber, unter welchem der eBay-Shop geführt wurde, durchsetzen kann. Es ist eher zu befürchten, dass die Durchsetzung der Rechte des Geschädigten in diesen Fällen aufgrund des neuen Urteils des BGH schwieriger wird.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die neue Rechtsprechung des BGH die Risiken eindeutig in Rich-

tung des Käufers verschiebt.

Dies hat letztendlich zur Folge, dass es umso wichtiger wird, sich als Käufer gegenüber einem unbekanntem Vertragspartner im Internet mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln abzusichern. Wenn es schon nicht möglich ist, sich über die Identität des Vertragspartners genau zu informieren (was gerade im Internet oft schwierig ist), so sollte man sich zumindest in dem Moment, in dem man Zahlungen erbringt, absichern – beispielsweise durch Nutzung von Zahlungswegen, die eine Absicherung des Käufers beinhalten, wie etwa das System „PayPal“.

Zwar sind auch diese Zahlungswegen keine vollständige Versicherung gegen Missbrauch, sie können jedoch die Risiken des Käufers deutlich reduzieren. Immer öfter zeigt sich, dass auch das Internet zur Spielwiese krimineller Machenschaften wird. Privatpersonen sollten das beim Shopping-Streifzug im Netz beachten und lieber auf Nummer sicher gehen.

UNSER RECHTSEXPERTE



Andreas Alt

► **Rechtsanwalt Andreas Alt** ist in der Kanzlei Kuchenreuter, Dr. Stangl, Alt & Alt in Cham tätig. Er ist Fachanwalt für Strafrecht und Verkehrsrecht und ist insbesondere im Verkehrsbereich bei Kreisverkehrswacht

und ADAC aktiv; darüber hinaus referiert er regelmäßig bei Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zu verkehrsrechtlichen und strafrechtlichen Themen.

► **Kontakt:** Kanzlei am Steinmarkt, Rechtsanwälte Kuchenreuter, Dr. Stangl, Alt & Alt, Steinmarkt 12, 93413 Cham; (0 99 71) 8 54 00; info@kanzlei-am-steinmarkt.de; www.kanzlei-am-steinmarkt.de.